

PROTOKOLL

Beginn:	18:00 Uhr /18:45 Uhr
Ende:	20:50 Uhr
Ort:	Dorfaue / Gemeindesaal, Eichhornstr. 4-5
Anwesende:	Herr Budach – Vorsitzender des Bauausschusses Herr Irmer Herr Dr. Weißlau Herr Stenglein Herr Neumann Herr Bodo Bredow Herr Fuhrig Frau Buddenbohm
Gäste:	Frau Gierschick und Mitarbeiter des Planungsbüros Herr Quasdorf (Bürgermeister) Frau Schulze (Leiterin Bauamt) Frau Sperling (Protokoll) Herr Ostländer

Das Protokoll der letzten Sitzung wird bestätigt.

TOP 1 - Ortsbegehung Dorfaue/

Diskussion zur geplanten Renaturierung des Dorfteiches und der Nutzung der Wiese

Frau Gierschick von der BADC GmbH in Schönefeld und Herr Deutz (Planungsbüro) nehmen an der Besichtigung vor Ort teil und stellen Maßnahmen der Entwurfsplanung für den Dorfteich vor. Angedacht sind mehrere Varianten, u. a. eine Kern – und Flachwasserzone, Zurückdrängung des Schilfgürtels und Zurückschneiden des Baumbestandes an den Seitenbereichen des Dorfteiches.

Festlegungen

Zu prüfen ist Folgendes:

1. Notwendigkeit einer Spundwand am Dorfteich?
2. Ob ein zusätzlicher Weg westlich des Dorfteiches in Richtung Hauptstraße angelegt werden soll
3. ob ein Steg gewünscht ist
4. ob die Übergangsfläche zu den Häusern mit natürlicher Bepflanzung gewünscht ist
5. Standort Sanitäreinrichtungen
6. Verwendung von Geogittern?

Um 18:45 wird die Sitzung im Gemeindesaal fortgesetzt.

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung wird bestätigt. Zu diesem Protokoll gibt es eine Anfrage des Herrn Bredow bzgl. der gepflasterten Fläche auf der Dorfaue:

1. Wofür wird die Fläche genutzt?

2. Handelt es sich um eine Parkfläche?

3. Oder handelt es sich hier um eine Veranstaltungsfläche?

Sollte es sich um eine Parkfläche handeln, müsste diese auch als solche ausgewiesen werden. Werden in diesem Fall Kosten von den Anwohnern erhoben?

Herr Quasdorf wiederholt erneut, dass auf die Anwohner keine Kosten zukommen werden. Er geht davon aus, dass wir nicht zu viele Regeln schaffen sollten. Morgens ist die Fläche zu 80% von Fahrzeugen des Landesstraßenbauamtes belegt, da die Mitarbeiter in Zabels Imbiss frühstücken. Bei abendlichen Veranstaltungen im Zollstockmuseum wandelt sich das Verhältnis. Herr Quasdorf sieht keinen Sinn darin, ein Parkplatzschild o. ä. aufzustellen. Er geht davon aus, dass die wechselseitige Nutzung der Fläche kein Problem darstellt. Vor der Pflasterung habe dies auch ohne Beschilderung funktioniert.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Bredow nach dem Straßenwinterdienst auf der gepflasterten Fläche. Werden diese Kosten auch nicht den Anwohnern in Rechnung gestellt?

Herr Quasdorf geht davon aus, dass die Fläche zuvor auch nicht gereinigt wurde und dies auch jetzt nicht zusätzlich erfolgen wird. Sollten Herr Zabel oder Herr Wenk Wert darauf legen, dass die Fläche im Winter für die Nutzer ihrer Einrichtungen freigeräumt wird, sollen diese sich selbst kümmern. Bei Veranstaltungen der Gemeinde muss sich der Veranstalter darum kümmern. Auf die Anlieger werden keine Kosten – auch nicht für eine eventuelle Reparaturen umgelegt.

TOP 2 – 2. Änderung des B-Planes „Fischerei am Pätzer Vordersee“ Durchführung der öffentlichen Ausführung des Planentwurfes

Zu Gast ist Herr Maretschek, er vertritt die Firma Irisgerd GmbH aus Berlin.

Der Maretschek erklärt, dass die Änderungen bereits bekannt sind und die Irisgerd GmbH weiterhin daran festhält, das Netzbau-Gelände für einen Schulbetrieb bzw. den Standort Bildung aufrecht zu erhalten und weiter verfolgt.

Herr Dr. Weißlau erkundigt sich, ob der für den Standort Bildung angedachte Teil des Areals so erhalten bleibt bis sich ein neuer Interessent meldet oder neu hergerichtet wird.

Herr Maretschek erläutert, dass das Gebäude in der Bauphase als Vermietungsbüro für die Irisgerd GmbH hergerichtet und zweckmäßig umgebaut wird. Findet sich später kein Interessent, wird das Gebäude zurückgebaut.

Herr Budach erinnert daran, dass der B-Plan durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde und keiner weiteren Diskussionen bedarf, die Durchführung der öffentlichen Ausführung des Planentwurfes vorgeschrieben ist und positiv begleitet wird. Wird sich die Privatschule Villa Elisabeth gegen den Standort Fischerei als Schulstandort entscheiden, findet sich evtl. ein anderer Interessent.

TOP 3 – Namensgebung für die Planstraße im B-Plangebiet „Fischerei am Pätzer Vordersee“

Hierzu wurde bereits im Bau – und im Ordnungsausschuss beraten. Vorschläge zur Namensgebung wurden durch beide Ausschüsse an den Hauptausschuss weitergeleitet. Dieser wiederum hat das Thema zurück in den Bauausschuss gewiesen. In der heutigen Sitzung ist eine Empfehlung zu geben, die dem Hauptausschuss zugeleitet werden kann und als Beschlussgrundlage für die Gemeindevertretung dient.

Herr Quasdorf ergänzt, dass der Vorschlag der Irisgerd GmbH nicht von den Fachausschüssen favorisiert wird. Durch den Investor wurde der Name „Promenade“, vorgeschlagen, da die künftigen Hauseigentümer vorwiegend nicht aus dem ländlichen Raum kommen werden. Beide Fachausschüsse haben u. a. gleichlautend den Straßennamen „Am See“ vorgeschlagen, der für Herrn Quasdorf tragfähig ist und mit keinem anderen Namen im Ort kollidiert.

Laut städtebaulichem Vertrag ist der Investor verpflichtet, einen Weg zu schaffen, der gewisse Standards erfüllt, so Herr Maretschek als Vertreter des Investors. Sofern der Vorschlag des Straßennamens „Promenade“ durch die Gemeindevertreter abgelehnt wird, wird auch der Name „Am See“ akzeptiert.

Festlegung:

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Namen „Am See“ für die Planstraße im B-Plangebiet „Fischerei am Pätzer Vordersee“ zur Weiterleitung an den Hauptausschuss.

TOP 4 – Abwägung der frühzeitigen Beteiligungen und 2. Öffentliche Auslegung der vorhabenbezogenen B-Pläne „Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen“ und „Geflügelhaltungsanlage Motzener Straße“

Zu Gast ist Herr Lettermann vom beauftragten Planungsbüro „Baukonzept“ aus Neubrandenburg, welches die B-Pläne bearbeitet sowie Herr Dr. Hentschke als Vertreter der Spreenhagener Vermehrungsbetriebes. Herr Lettermann stellt die beiden B-Pläne noch einmal vor, geht dabei auf die Definition der Planungsziele, Zusammenfassung des aktuellen Planungsstandes sowie auf die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung ein. Der resultierende Planentwurf liegt den Unterlagen bei. Der Planer geht auf den wesentlichen Auszug der Umweltprüfung ein und stellt insbesondere die Ergebnisse der Geruchsemissionsprognose vor und gibt einen kurzen Ausblick auf die Weiterführung des Verfahrens.

In der Motzener Straße geht es vorwiegend darum, eine Bestandssicherung, zurückgehend auf das Jahr 2007, vorzunehmen. Wesentlicher Aspekt der Planung ist, dass dieser Bestandsschutz nicht alle Betriebsbereiche beinhalten kann. Ziel der Stilllegungen und des Ersatzneubaus mit einer Abluftreinigung ist, das Emissionsniveau in den nahegelegenen Wohnnutzungen im Bereich der Hintersiedlung deutlich zu verbessern.

Für den Standort „Unter den Eichen“ gibt es solche Probleme nicht. Hier geht es um die reine Bestandssicherung und eine bauliche Erweiterung – das Kraftfuttermischwerk.

- Zum Verfahren:
 - im Juni 2016 wurde in der Gemeindevertretung der Aufstellungsbeschluss gefasst und die frühzeitigen Beteiligungen durchgeführt
 - frühzeitige Offenlage für die Bürger, wo es keine Stellungnahmen von Bürgern gegeben hat
 - vom 12.6.-7.7. wurden die Behörden beteiligt
 - zum jetzigen Zeitpunkt soll der Entwurfs – und Auslegungsbeschluss gefasst werden

Im Ergebnis der vorgeschlagenen Abwägung resultieren geringfügige Änderungen, die sich nicht auf die Grundzüge der Planung auswirken. Der Verwaltung liegen alle Emissionsgutachten vor, diese können bei Bedarf auch nachgefordert werden.

- Zum Planentwurf

Standort Motzener Straße:

- Aktualisierung der Rechtsgrundlagen
- keine inhaltlichen Änderungen
- geringfügige Anpassung des Baufeldes L2 (geplante Neubauten, Abbrüche)
- Fertigstellung des Umweltberichts

Unter den Eichen

- geringfügige Reduzierung des Plangeltungsbereiches – nördlich des geplanten Kraftfuttermischwerkes wurde eine Fläche einbezogen, die bereits aufgeforstet ist und dem Waldgesetz unterliegt
- dies hat keine Auswirkungen auf die anderen Betriebsbereiche

Hinweis: es wurde in einer der zurückliegenden Sitzung darauf hingewiesen, dass Art und Maß der baulichen Nutzung insbesondere zum Kraftfuttermischwerk anzupassen sind. Vor der Behördenbeteiligung wurden diese Hinweise umgesetzt, so dass die korrekte Höhe von ca. 30 Metern in die Planung eingeflossen ist und baulich dargestellt wurde.

- Zum Schwerpunkt Geruchsemission
 - Rückblick auf die Ausgangssituation/Zustandsfeststellung zum 1.7.2007 mit den Emissionsquellen
 - viele Wohnbereiche, so der Planer, waren zum damaligen Zeitpunkt vom sog. 10%-Bereich (10 Jahresstunden, an denen es riechen "darf" als Grenzwert für Wohngebiete) nicht betroffen
 - die neue Planung ist darauf ausgelegt, übergreifend für beide Standorte, dass keinerlei Belästigung durch Gerüche mehr eintritt
 - dieser Zielzustand soll durch Inbetriebnahme des Betriebsbereiches L2 und Stilllegung der Bereiche L7-9 erreicht werden
 - im Randbereich der Hintersiedlung gibt es noch immer eine kleine Überschreitung
 - eine Mittelwertbildung für außenbereichsnahe Grundstücke wurde durch die Behörde zugelassen
- Ausblick

4 September 2017

- finden die Pläne ein positives Votum in der Gemeindevertretung, wird die erneute öffentliche Auslegung in einem 4-wöchigem Zeitraum (6.11.-8.12.) geplant
- die Behördenbeteiligung erfolgt etwas früher, bereits Ende Oktober
- Ziel ist es, zu Beginn des nächsten Jahres das Verfahren abzuschließen
- der FNP weist die Flächen bereits jetzt als „Sondergebiet Tierhaltung“ aus

Herr Brehm erkundigt sich - sofern ein B-Plan im Bereich der „12%“ erstellt wird - ob dort Wohnbaufläche zulässig ist. Dies wird von Dr. Hentschke eindeutig mit „Ja“ beantwortet.

Aufgrund der Fragen seitens der Ausschussmitglieder an den SVB erinnert Herr Quasdorf daran, dass sich die Gemeindevertretung entschieden hatte, gemeinsam und parallel (B-Plan Hintersiedlung/B-Plan SVB) einen B-Plan zu entwickeln, um in Vornherein Reibungspunkte zu erkennen und abzubauen. Bei den Erläuterungen des Planungsbüros soeben gab es nichts Neues.

Der Bauausschuss, so Herr Budach an Dr. Hentschke gewandt, fühlt sich durch den SVB nicht ernst genommen. In der letzten Bauausschusssitzung sowie in der Gemeindevertretung wurde darüber diskutiert, dass es Bedenken bzgl. der Problematik Feinstaub durch das Futtermittelmischwerk gibt. Der Ausschuss hatte großen Wert auf um einen Besichtigungstermin vor Ort gelegt und um einen Termin gebeten. Es ist jedoch seitens des SVB keinerlei Zuarbeit oder Reaktion gekommen.

Herr Dr. Hentsch erklärt, er habe die Bitte an Herrn Geiselhardt weitergeleitet und angemahnt. Daher sei er selbst verwundert, dass es bisher noch keine Reaktion gibt. Vorgesehen ist eine Besichtigung eines vergleichbaren Werkes. Er wird die Beanstandung des Bauausschusses noch einmal weiterleiten.

Herr Quasdorf hat am heutigen Tage noch einmal mit Herrn Geiselhardt gesprochen. Das Fehlen eines Termins beruhe auf ein Missverständnis. Herr Geiselhardt war der Meinung, man hätte sich auf einen Termin nach der Sommerpause geeinigt. Spätestens zur nächsten Bauausschusssitzung wird eine Einladung erfolgt sein.

Danach gefragt, was die in Zukunft eingebaute Abluftanlage filtert, wird dargelegt, dass neben Feinstaub auch Ammoniak herausgefiltert und sich der Geruch dadurch stark vermindern wird.

Es erfolgt eine Abstimmung über die Weiterleitung der Abwägung der frühzeitigen Beteiligungen und über die 2. Öffentliche Auslegung der vorhabenbezogenen B-Pläne.

Festlegung:

Der Bauausschuss stimmt der Weiterleitung der Abwägung und der 2. Öffentlichen Auslegung in die Gemeindevertretung mehrheitlich zu.

TOP 5 – Widmungsverfügung für die sich im Eigentum der Gemeinde befindenden Straße im B-Plangebiet „Im Wustrocken“

Durch Herrn Irmer nach den Grundstücken im Wustrocken gefragt, die noch nicht gewidmet werden sollen, erläutert Frau Schulze, dass alle Straßen aufgenommen wurden, die im Eigentum

der Gemeinde stehen. Nur diese können auch gewidmet werden. Im Sperlingsweg gab es ein herrenloses Grundstück, das nun von der Gemeinde erworben wurde. Ein Notarvertrag wurde bereits geschlossen, die Gemeinde ist jedoch noch nicht als Eigentümer im Grundbuch eingetragen.

Bei der Fontanestraße sowie im Lerchenweg handelt es sich um Privatstraßen.

Herr Quasdorf ergänzt, dass zusätzlich gemeinsam die Regel beschlossen wurde, dass die Investoren der Gemeinde nach Abschluss der Erschließungsarbeiten die Straßen kostenfrei in ihr Eigentum übertragen.

Festlegung:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung der Widmungsverfügung für die sich im Eigentum der Gemeinde befindenden Straßen in der Gemeindevertretung.

TOP 6 – Schrobsdorffhaus- Diskussion zu den Nutzungsvarianten und Empfehlung

Eingeladen ist Herr Ostländer als Mitglied des Ortsbeirates. Er informiert zunächst darüber, dass beide Nutzungsvarianten der „Weltenhaus gGmbH“ entfallen. Übrig sind die Variante des gemeinnützigen Vereins „Äpfel und Konsorten Streuobstwiesen und -äcker e. V“ sowie die des Ortsbeirates Pätz im Zusammenhang mit dem Heimatverein Pätz. Beide Nutzungskonzepte werden durch Herrn Ostländer kurz vorgestellt.

- Der Verein „Äpfel und Konsorten Streuobstwiesen und -äcker e. V“
Der Verein hat sich beworben, das Grundstück mit dem Schrobsdorffhaus als Vereinssitz und Kompetenzstelle Brandenburger Streuobstwiesen zu nutzen. In Verbindung mit dem benachbarten Grundstück des Dr. Kirsch soll ein Leuchtturmprojekt für Umweltbildung sowie Arten – und Sortenvielfalt in Brandenburg aufgebaut werden.
- Nutzungskonzept des Ortsbeirates Pätz
Der Ortsbeirat Pätz hat sich aufgrund des Wunsches vieler Pätzer Bürger entschlossen, das Schrobsdorffhaus als Bürgertreff zu nutzen und daher ein Konzept entwickelt, das Objekt so zu gestalten, dass es als Treff für die Bürger attraktiv ist.

Die Absicht, dieses Gebäude als Bürgertreff instand zu setzen gibt es bereits seit einigen Jahren. Im April 2017 fand eine Beratung zur weiteren Nutzung und Diskussion über die Nutzungsvarianten des Schrobsdorffhauses mit dem Ortsbeirat Pätz und dem Heimatverein Pätz statt. Nach Wegfall der Nutzungskonzepte zum Weltenhaus wird nun die Sanierung des Schrobsdorffhauses entsprechend des Bauantrages der Gemeinde und Nutzung als Bürgertreff favorisiert.

Herr Quasdorf spricht sich grundsätzlich für die Erhaltung des Gebäudes für die Pätzer Bürger aus. Er erinnert daran, dass die Sanierung zu einem früheren Zeitpunkt nicht stattfand, da Frau Schrobsdorff einen Antrag auf Rückübertragung des Grundstückes

gestellt hatte. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass der Rückübertragungsantrag keine Wirksamkeit gehabt hätte, da das Verfahren vom Landkreis abgearbeitet war und durch alle Prüfinstanzen gelaufen ist. Die Gemeinde ist im Grundbuch eingetragener Eigentümer.

Herr Quasdorf informiert weiterhin, dass die Kosten für die Erhaltung des Schrobsdorffhauses als Bürgertreff hauptsächlich aus Kosten für den Schallschutz u. ä. resultieren. Zu beachten ist, dass es nach wie vor eine bewohnte Wohneinheit im Gebäude gibt, die Kostenschätzung bezieht sich nur auf den unteren Bereich des Hauses.

Die Planung des Architekten Reiber erfolgte auf Grundlage des Nutzungskonzeptes und resultiert aus der Beratung mit Ortsbeirat und Heimatverein. Die Gemeindevertretung muss darüber beraten, ob und wie das Konzept des Ortsbeirates umgesetzt werden kann.

Herr Ostländer betont, dass sich der Ortsbeirat Pätz, der Heimatverein Pätz und andere Vereine, die sich in Pätz engagieren, gegen eine Weggabe des Schrobsdorffhauses an den Verein „Äpfel Und Konsorten“ ausgesprochen hätten, noch bevor die Weltenhaus gGmbH ihr Angebot zurückgezogen hat.

Herr Quasdorf erklärt daraufhin, dass die Verwaltung ein Nutzungskonzept erwartet, bevor mit einem Umbau begonnen werden kann. Es gibt klare Vorstellungen der Pätzer Vereine, auf deren Grundlage die Bauplanung vollzogen wurde. Jetzt muss ein Nutzungskonzept mit den Vereinen erarbeitet werden. So wie auch beim Vereinshaus in Bestensee müssen Betriebskosten an die Nutzer verteilt werden und darüber nachgedacht werden, wie das Haus in Zukunft betrieben wird usw. Bisher sind Herrn Quasdorf solche Dinge nicht bekannt.

Herr Ostländer sagt zu, ein Nutzungskonzept – so wie gefordert – bis zum nächsten Bauausschuss zu erarbeiten und vorzulegen.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden wird über Folgendes abgestimmt:

1. Der Umbau des Schrobsdorffhauses soll für die Gemeinde durch die Gemeinde erfolgen
2. Festlegung von Verantwortlichkeiten, Betriebskosten etc.
3. Einstellen des Objektes in den Haushalt 2018

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /

TOP 7 – Antrag der Privatschulgesellschaft Villa Elisabeth zum Gelände der „Neuen Schule“ im Ortsteil Pätz

Die Ausschussmitglieder sind der Meinung, sie hätten das Antragsschreiben nicht erhalten.
Richtig:

Der Antrag wurde im Ratsinformationssystem für die Ausschussmitglieder zur Verfügung gestellt –
Finanzausschuss sowie Gesundheits – und Sozialausschuss am 11.07.2017,
Bauausschuss am 17.07.2017 (Verzeichnis im RIS „Sonstige Unterlagen“)

Herr Budach erinnert daran, dass

1. das Gebiet „Neue Schule“ bereits in ein „Sondergebiet Wohnen“ umgewidmet wurde. Zu bedenken ist, dass ein Großteil der Schülerschaft sowie die Lehrer von auswärts kommen. Daher ist von einer deutlichen Zunahme des Quellverkehrs zu rechnen.
2. in den anderen Fachausschüssen ist über die Gestaltung des Erbbaurechtsvertrages zu beraten
3. die Gemeindevertretung hat sich sehr darum bemüht, den Schulstandort auf dem Areal der Fischerei zu entwickeln, diese Bemühungen sollten fortgesetzt werden.

Herr Quasdorf ergänzt, dass die Gemeinde entscheiden muss, ob es überhaupt gewollt ist, dass in Pätz eine Schule entsteht. Wird in der Gemeindevertretung darüber entschieden, dass dort eine Schule entsteht, muss sie einige Folgeschritte unternehmen:

1. das B-Planverfahren einleiten
2. parallel dazu sind Überlegungen zu den Kosten und zur vertraglichen Gestaltung anzustellen

Auch für die Pätzer Bürger gibt es einige Gründe, darüber nachzudenken, ob eine Schule und der damit verbundene Quellverkehr erwünscht sind. Ein Teil des Grundstücks auf dem die Neue Schule steht, soll für die Wohnbebauung offen bleiben, d. h. rund um die Schule gäbe es Wohnbebauung.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass es weitere Gespräche mit der Villa Elisabeth geben sollte, um den Schulstandort auf dem Gebiet der Fischerei doch noch zu verwirklichen. Zudem sind die Pätzer Bürger in die Entscheidungsfindung bzgl. der Neuen Schule in Pätz mit einzubeziehen.

Herr Quasdorf schlägt vor, dass der Bauausschuss die Empfehlung an die Gemeindevertretung geben sollte, dieses Verfahren noch einmal zu prüfen: ob die Gemeindevertretung und die Anwohner wünschen, dass dort eine Schule entsteht. Sollte es bei der Anwohnerbeteiligung bereits ein negatives Votum geben, ist zu sagen, dass die Schule seit Jahrzehnten nicht mehr betrieben wurde und dass die Anwohner Vorrang haben.

Der Bauausschuss folgt mehrheitlich dem Vorschlag des Bürgermeisters, die Entscheidung nicht ohne Mitwirken der Anwohner zu fällen bzw. diese als Grundlage zu nutzen. Dabei sollte die Privatschule Villa Elisabeth ein untersetztes Konzept vorlegen, die Gemeinde muss sich absichern. An diesem Gebäude besteht beispielsweise ein Sanierungstau in Höhe von 400.000 – 500.000 €. Ein weiterer Punkt ist, dass die Privatschule in Bestensee gehalten werden soll. Daher muss man Alternativen anbieten, wie z. B. das TBZ-Gebäude in Pätz.

Über den Vorschlag des Bürgermeisters wird abgestimmt.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: 1

Festlegung:

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich, nach dem Vorschlag des Bürgermeisters zu verfahren und das Verfahren noch einmal zu prüfen und die Pätzer Anwohner in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

TOP 8 – Allgemeines / Sonstiges

- Herr Quasdorf informiert, dass die Gesellschafter des Spreenhagener Vermehrungsbetriebes Verhandlungen mit der Gemeinde zugestimmt haben, eine Gartenabfallkompostanlage Unter den Eichen (hinter Mattigka) zu installieren - unter dem Aspekt, dass wir als Gemeinde der Erwerber und Eigentümer wären und die Anlage betreiben lassen. Die Gemeinde selbst wird kein Betreiber sein. Die Kapitaldienste der Gemeinde könnten über die Miete/Pacht zu 100% gedeckt werden. Das Bauordnungsamt in Königs Wusterhausen hatte bereits das Gelände besichtigt und signalisiert, dass einer Genehmigung nach Baurecht nichts entgegen stehen würde.
- Herr Ostländer hat Anfragen zum Vereinshaus des Fußballvereins:
 1. Wurde die erteilte Baugenehmigung verändert?
 2. Wenn ja, durch wen ist diese vorgenommen worden?
 3. durch wen ist die Veränderung genehmigt worden?

Herr Quasdorf erklärt, dass dieser Sachverhalt völlig falsch dargestellt sei. Zuvor habe es noch nie eine Baugenehmigung gegeben.

Vor etwa 4 Jahren wurde eine Studie angefertigt, wie das Vereinsgebäude einer Sportstätte - nicht nur für den Fußballverein - in Absprache mit dem Vorstand des Fußballvereins aussehen könnte. Diese Studie ist genutzt worden, um den damals aufgelegten „Goldenen Plan“ zu beschicken und beinhaltete die Nutzung der Sportstätte durch viele Sportvereine durch den Umbau des Sportplatzes. Hier hätten Kosten in Höhe von 1 Mio. € zu Buche geschlagen, die Förderung hätte 75% - also 750.000 € betragen. Herr Quasdorf als Bürgermeister und Herr Radlbeck als Vereinsvorsitzender des Fußballvereins wurden über die wahrscheinliche Absage der Förderung informiert. Der Verein wurde darum gebeten, den Antrag zurückzuziehen, da man erstinstanzlich nicht die erforderliche Punktzahl erreicht hätte und darauf hingewiesen, sofern der Antrag nicht zurückgezogen würde, dieser definitiv abgelehnt wird. Herr Radlbeck hat den Förderantrag nicht zurückgezogen, die Entscheidung war negativ.

Er, so Herr Quasdorf, habe keinen Einfluss auf die Entscheidung genommen, auch nicht zum Vorteil des Weinbauvereins. Dieser hat ebenfalls keine Förderung bekommen. Es gab also definitiv keinen Bauantrag sondern eine Studie.

Infolge der Ablehnung des Fördermittelantrages wurde in den folgenden Jahren regelmäßig darüber gesprochen, wie dem Verein geholfen werden kann. Dieser hat mehrfach signalisiert, dass eine Erweiterung der Umkleidekabinen am wichtigsten sei.

Im Sommer des letzten Jahres hat Herr Quasdorf dem Vereinsvorsitzenden einen Entwurf vorgelegt, wie dieser Anbau aussehen könnte: 4 Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten.

Herr Radlbeck hatte signalisiert, dass dem Verein damit erst einmal geholfen wäre, in den Haushalt wurden Mittel für den Umbau des Vereinsgebäudes eingestellt. Aus dem Entwurf heraus wurde daraufhin ein Bauantrag gestellt.

Das Projekt wurde durch Herrn Kirsch erstellt, da er die Studie kostenfrei zur Verfügung gestellt hatte. Da aus der Studie eine genehmigte Förderung werden sollte, war derjenige Ansprechpartner, der die Studie erstellt hat. Herr Kirsch hat beim jetzigen Projekt signalisiert, dass er der Gemeinde keine Kosten in Rechnung stellen wird. Herr Kirsch als Architekt, so Herr Quasdorf, darf allerdings nicht gänzlich auf Erstattung der Kosten verzichten. Er möchte mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Spendenbeleg für die von ihm erbrachte Leistung. Dies ist rechtlich legitim und wurde der Kommunalaufsicht heute so noch einmal mitgeteilt.

Der Bauantrag ist im letzten Jahr gestellt und nie verändert worden.

- Herr Wolff erkundigt sich nach der Situation in der Grundschule, dort habe es in der ersten Woche nach den Ferien keinen Unterricht im Schulgebäude gegeben. Es ist bisher auch keine konkrete Abtrennung einer Baustelle zu erkennen.

Herr Quasdorf äußert sich dazu. Es habe bereits eine Begehung durch die BG gegeben, es wurden einige Mängel festgestellt, die bereits beseitigt wurden.

Herr Quasdorf hat am heutigen Tag mit dem Schulleiter persönlich gesprochen: der Schulbetrieb wurde am heutigen morgen ordnungsgemäß aufgenommen, es gab überhaupt keine Probleme, außer dass in fast allen Klassenräumen ein erhöhtes Staubaufkommen zu verzeichnen sei. Dieser wird jedoch regelmäßig durch eine Reinigungsfirma beseitigt.

Im Hauptamt wurde am heutigen Tag noch einmal darüber beraten, wie in Zukunft mit diesem Problem umgegangen wird. Es wird regelmäßig gelüftet und in den Bauphasen nach dem Unterricht bleiben die Fenster geschlossen. Es ist kein negativer Einfluss auf den Schulbetrieb zu erkennen, es wird auch keinen geben.

- Es wird nach dem Stand der Bauvorhaben Kita und Grundschule bzw. nach den Terminen der Fertigstellung gefragt.

Hierzu informiert Herr Quasdorf, dass man zwar mit der Kita aber nicht mit der Grundschule im ursächlichen Plan sei. Allein durch die spät erteilte Baugenehmigung (die Baugenehmigung war nicht zur Ausführung frei gegeben) gibt es einen Bauverzug von 4 bis 6 Wochen. Daraufhin ist der Bauablauf noch einmal geändert worden. Der Schulbetrieb wird definitiv ordnungsgemäß durchgeführt. Es finden regelmäßig Gespräche mit der Schulleitung statt, in denen über die Maßnahmen informiert wird.

Die Fertigstellungstermine sind allen bekannt, so Herr Quasdorf.

Durch den 6-wöchigen Bauverzug an der Schule werden erst in den nächsten Ferien die Bauteile im oberen Teil aufgesetzt, ebenso über der Mensa. Über Winter findet der Innenausbau statt, so dass die Schule zum Frühjahr definitiv 100 % fertig ist.

Zur Kita - hier sind wir im Zeitplan September. Am morgigen Tag findet noch einmal ein Gespräch mit dem Bauordnungsamt zu den Außenanlagen für den Spielplatz statt. Geplant ist eine befristete Genehmigung für eingegrenzte Spielflächen. Die meisten Gemeindevertreter haben dies bereits

4 September 2017

vor Ort zur Kenntnis nehmen können. In den Außenbereichen - zur Arztpraxis hin - können auch noch kleinere Spielmöglichkeiten entstehen. Die Kita wird auch nicht sofort mit 179 Kindern betrieben. Der größte Anteil Kinder wird aus Bestensee kommen. Probleme gibt es in der Hinsicht, dass kaum jemand freiwillig in die Kita nach Pätz wechseln möchte. Mit Eltern aus Bestensee wurden in der Vergangenheit befristete Betreuungsverträge abgeschlossen, so dass die Kinder nach Auslaufen des Vertrages die Kita in Pätz besuchen werden. Dies war den Eltern zuvor bekannt. .

Herr Quasdorf wiederholt, dass die Fertigstellungstermine für die Grundschule zum Frühjahr und für die Kita Pätz zum September eingehalten werden.

- Frau Scheibe bedankt sich beim Bauausschuss für die Empfehlung an die Gemeindevertretung zum Schrobsdorffhaus.

- Herr Budach informiert den Ausschuss in eigener Sache:

Das Restaurant „Forsthaus“ wird zum 9.9.2017 geschlossen und zum 22.09. 2017. durch einen neuen Betreiber wiedereröffnet.

Herr Budach weiterhin, er hat im Vorfeld bereits Gespräche mit dem Bauamt in Königs Wusterhausen geführt, da es auf dem Gelände des Forsthauses unterschiedliche Nutzungen gibt. Diese Nutzungen liegen alle im „Sondergebiet Museum“. Durch die Trennung der Nutzungen muss der B-Plan langfristig geändert werden. Es soll in Mischgebiet mit Gewerbe, Ferienwohnungen und Wohnungen umgewandelt werden.

Die öffentliche Sitzung wird um 20:50 Uhr beendet.

Im Anschluss findet der nichtöffentliche Sitzungsteil statt.

Hier wird lediglich das Prototoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung bestätigt. Der Top „Sonstiges“ entfällt.

Die nichtöffentliche Sitzung wird um 20:52 Uhr beendet.



Uwe Budach
Vorsitzender des Bauausschusses

Herr Budach möchte darüber informieren, dass in Zukunft grundsätzlich nur noch Ergebnisprotokolle geschrieben werden um den Zeitaufwand in der Verwaltung zu reduzieren.